
Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device)

Die folgenden Regeln gelten für die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht:

Geltungsbereich: Dieses Konzept gilt für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von **Bring Your Own Device** – kurz BYOD) ausschließlich für Notebooks, Laptops, Convertibles und Tablets. Andere Smartgeräte, wie z.B. Smartphones, sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen.

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD ist nur den Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe gestattet. Die Nutzung des schulischen WLAN-Netzes ist ausgeschlossen.

2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich untersagt ist.

3. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.

4. An der Schule dürfen auf den eigenen Endgeräten nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen. Sie sind dem Unterrichtsgeschehen entsprechend einzusetzen.

5. Die Administration der eigenen Endgeräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schüler*innen.

6. Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände im „Flugmodus“ oder einem vergleichbaren Offlinemodus. Peripheriegeräte (z.B. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Endgerät über Bluetooth verbunden werden. Auf dem Schulgelände sind die Geräte auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist abgeschaltet.

7. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein.

8. Schüler*innen, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern.

9. Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen, Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern.

10. Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Datenerfassungen ohne Einwilligung der betroffenen Person sind verboten. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden und ziehen von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen nach sich.

11. Unterrichtsmedien im weiteren Sinne dürfen nicht ohne explizite Erlaubnis der Lehrkraft digitalisiert werden. Dazu zählen auch das Fotografieren von Tafelbildern, Präsentationen, Arbeitsblättern, Versuchsaufbauten, etc. Ist die Digitalisierung gestattet, darf das Material nur mit der expliziten Erlaubnis der Lehrkraft verbreitet werden. Darüber hinaus sind die allgemeingültigen Regelungen des Urheberrechts eigenverantwortlich einzuhalten.

12. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

13. Lehrer*innen haben das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden. Wichtig: Private Daten bleiben privat, das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner „Schule“ anzulegen.

14. Das Laden der Endgeräte an Steckdosen in der Schule ist nicht gestattet, Powerbanks sind erlaubt.

15. Die Verwendung des Endgerätes ist während Leistungsnachweisen verboten.

16. Sollten Endgeräte im Unterricht störende Geräusche verursachen, kann die Lehrkraft die Verwendung des Endgeräts in ihrem Unterricht untersagen.

17. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird die Nutzung des Endgeräts untersagt. Wiederholte Verstöße führen zum dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme am BYOD-Konzept.

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Friedrichroda, _____

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)